

NEUE WEITERBILDUNGSORDNUNG

Erste Fristen der Übergangsbestimmungen laufen Ende September ab

Die Bezeichnungen Fakultative Weiterbildung (zum Beispiel Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin oder Spezielle HNO Chirurgie) nach der „alten“ Weiterbildungsordnung (WBO) vom 31.12.1994 können nur noch bis zum 30. September 2007 beantragt werden (§ 20 Abs. 7 der WBO vom 1.10.2005). Der komplette und vollständige Antrag muss bis zu diesem Datum vorliegen.

Für die Fachkunden (zum Beispiel Laboruntersuchungen in der Allgemeinmedizin oder Fachkunde Laserchirurgie in der Augenheilkunde) gelten die gleichen Fristen. Alle Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung von 1994 müssen bis zum 30. September 2007 mit entsprechenden, kompletten Unterlagen beantragt sein (§ 20 Abs. 7 der WBO).

Wir weisen der guten Ordnung halber darauf hin, dass diese Bezeichnungen nur durch Prüfung zu erwerben sind und durch Zeugnisse Weiterbildungsbefugter eine entsprechende Weiterbildung nachgewiesen werden muss.

Zum 30. September 2007 läuft nach § 20 Abs. 9 WBO eine weitere Übergangsfrist aus: Weiterbildungszeiten für neu eingeführte Arztbezeichnungen können bis

zum 30. September 2007 auch dann angerechnet werden, wenn der Weiterbilder keine Befugnis hatte, die Weiterbildung aber der neuen WBO entspricht. Ab 1. Oktober 2007 sollte daher eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorliegen; zumindest ein Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis mit entsprechenden Unterlagen sollte gestellt sein. *ÄkNo*

NEUE FORTBILDUNGSSEMINARE

Praxisinternes Qualitätsmanagement

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet ab Oktober neue Kurse „Qualitätsmanagement konkret und praxisnah“ für Praxisteams an. Die Seminare beinhalten einen internetgestützten Selbststudienteil sowie Präsenzveranstaltungen und behandeln alle Aspekte der in den QM-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) für Vertragsärzte. Entsprechend der am 1.1.2006 in Kraft getretenen Richtlinie müssen nach längstens zwei Jahren die Planungsphase mit schriftlicher Selbstbewertung des Ist-Zustandes der Praxis und

die Festlegung konkreter Qualitätsmanagementziele abgeschlossen sein. Im Anschluss ist eine zweijährige Umsetzungsphase vorgesehen. Hierbei sind konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die alle in der Richtlinie genannten Grundelemente eines einrichtungsinternen QM unter Verwendung aller vorgesehenen Instrumente beinhalten. Innerhalb eines weiteren Jahres muss eine Überprüfung aller Maßnahmen durch die Praxis erfolgen. Die Kurse eignen sich für Neueinsteiger und für Praxen, die die ersten Schritte der Einführung eines praxisinternen QM vollbracht haben.

Informationen bei der Akademie oder unter www.akademie-nordrhein.de. *ÄkNo*

„RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE“

Ablauf der Übergangsregelung im November beachten

Praxen und Kliniken, die Blutprodukte anwenden, werden im § 15 des Transfusionsgesetzes (TFG) verpflichtet, ein System der Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten (siehe *Rheinisches Ärzteblatt August 2007, S. 18, im Internet verfügbar unter www.aekno.de*). Im § 18 TFG ist der Ärzteschaft die Überwachung der Qualitätssicherung der Anwendung von Blutprodukten übertragen worden. Die entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer sind Ende 2005 in Kraft getreten. Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinie bezüglich der Anwendung von Blutprodukten zu überwachen.

In den zwei Jahren Übergangszeit, die im November 2007 abläuft, müssen Qualitätsbeauftragte, Transfusionsverantwortliche und

Transfusionsbeauftragte die vorgeschriebenen Qualifikationen erworben haben. Für die Ärztekammer ist der oder die Qualitätsbeauftragte Hämotherapie (QB) Ansprechpartner in der Einrichtung und muss vom Träger der Einrichtung benannt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.iqn.de, *Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin. Rückfragen unter 0211/4302-1573.*

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet im September 2007 für QB den 40-Stunden-Kurs ein letztes Mal vor Ablauf der Übergangsfrist an. Im November 2007 wird der 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche und -beauftragte angeboten. Aktuelle Kursankündigungen im Internet: www.akademie-nordrhein.de. *ÄkNo*

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 5./6. Dezember 2007

Anmeldeschluss: Mittwoch, 17. Oktober 2007

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 20. *ÄkNo*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*